

**Anfrage zur Sitzung der BV Mitte am 02.05.2019**  
**Drucksachenummer 8507/2014-2020**  
**Ungeordnetes Abstellen von Fahrrädern auf dem Rathausvorplatz**

Text der Anfrage

*Welche Maßnahmen werden verwaltungsseitig vorgeschlagen, um das ungeordnete Abstellen von Fahrrädern zu unterbinden?*

Antwort des Ordnungsamtes

Ordnungsrechtlich gibt es keinerlei Handlungsmöglichkeiten, da das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen bzw. in Fußgängerbereichen zum Gemeingebrauch gehört.

Ein Abschleppen ist nur im Ausnahmefall bei konkreter Behinderung möglich.

Dies trifft nach den Fotos hier nicht zu.

Antwort des Amtes für Verkehr

Straßenverkehrsrechtlich besteht keine Handhabe, das Abstellen von Fahrrädern auf öffentlich gewidmeter Fläche abseits von Bügeln zu unterbinden, sofern die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet ist.

Das ist auf den beigefügten Fotos nicht zu erkennen.

Die Verwaltung kann nur in ausreichender Zahl Stellplätze anbieten, um ein geordnetes Abstellen von Fahrrädern zu ermöglichen.

Auf den Fotos ist erkennbar, dass im Umfeld des Alten Rathauses diese vorhanden, aber in größerer Zahl ungenutzt sind.